



I.

An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 02 Ludwigsvorstadt-  
Isarvorstadt  
Herrn Benoît Blaser  
Tal 13  
80331 München

plan.ha2-11@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
24.01.2022

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03383 des Bezirksausschusses 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 07.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Blaser,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ziffer 1 fordern Sie die Stadt auf, die am 02.05.2022 auslaufende Erhaltungssatzung „Ludwigsvorstadt/Schwanthalerhöhe“ zumindest im bisherigen Umfang auf unbefristete Zeit zu verlängern, so wie es seit 2020 allgemeine Praxis sei. Zusätzlich bitten Sie, zu prüfen, ob eine räumliche Erweiterung möglich wäre.

Ein besonderes Augenmerk legen Sie dabei insbesondere auf das Areal zwischen Paul-Heyse-Straße und der St. Paulskirche.

Im Anhang zu diesem Schreiben erhalten Sie die Anhörung gem. § 9 Abs. 2 und 3 und § 13 der Bezirksausschuss-Satzung mit der Bitte um Stellungnahme zum beiliegenden Beschluss- und Satzungsentwurf.

Im Rahmen der erneuten Untersuchung der mit Ablauf des 02.05.2022 außer Kraft tretenden Erhaltungssatzung „Ludwigsvorstadt / Schwanthalerhöhe“ wurde der bisherige Satzungsumgriff und dessen umliegende Bereiche untersucht. Die bislang geschützten Gebiete können dem Stadtrat erneut als Gebiete einer bzw. zweier **unbefristeter** Erhaltungssatzungen vorgeschlagen werden. Entsprechend ist auch wieder das Areal zwischen Paul-Heyse-Straße und der St. Paulskirche geschützt.

Die genaue Begründung entnehmen Sie bitte der Beschlussvorlage.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03383 kann entsprochen werden. Er ist damit für die Ziffer 1 behandelt.

In Ziffer 2 bitten Sie die Stadt um Prüfung, inwieweit eine Erweiterung des inhaltlichen Umfangs der Satzung möglich sei, um mehr Schutz gegen Aufwertung und Verdrängung zu erreichen, ggf. basierend auf den Ergebnissen des Stadtratsauftrags „Erhaltungssatzungen weiterentwickeln“.

Im Rahmen der Beschlussfassung der Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ durch die Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2020 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom Stadtrat beauftragt, sowohl für das Erhaltungssatzungsgebiet „Hohenzollernstraße“ als auch für weitere Gebiete ein umfassendes Rechtsgutachten zum Thema „Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Satz Nr. 2 BauGB“ in Auftrag zu geben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01711).

Auf dieser Basis wurde eine umfassende gutachterliche Stellungnahme zu o.g. Thema in Auftrag gegeben. Aufgrund der Komplexität der Thematik ist dieses Rechtsgutachten noch nicht final bearbeitet.

Der von Ihnen geäußerten Bitte an die Stadt, zu prüfen, inwieweit eine Erweiterung des inhaltlichen Umfangs der Satzung möglich sei, um mehr Schutz gegen Aufwertung und Verdrängung zu erreichen, kommen wir gerne nach. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zu den einzelnen in Ihrer Begründung aufgeführten Punkten die Vollzugsreferate einbeziehen und das Thema in den Beschluss zur Diskussion der Ergebnisse des Rechtsgutachtens mit einbringen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03383 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit für die Ziffer 2 behandelt.

Mit freundlichen Grüßen